

Nummer 32
Mittwoch
09.08.2006

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen.....	408
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	412
Termine	414
Rat und Hilfe.....	417

Bekanntmachungen

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

- a) Auftraggeber
Landkreis Erding
Alois-Schieß-Platz 2
D - 85435 Erding
- b) Vergabestelle
Landkreis Erding
SG 14 / Facility Management
Alois-Schieß-Platz 2
D – 85435 Erding
Tel.: 0 81 22/ 581-278
Fax: 0 81 22/ 581-247
- c) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Gegenstand der Ausführung: Elektroanlagen
- e) Ort der Ausführung:
D-84416 Taufkirchen/ Vils, Altes Rathaus Taufkirchen
- f) Art und Umfang der Leistungen:
Umbau des alten Rathauses Taufkirchen für die Erweiterung der Realschule mit 8 Klassenzimmern, 6 Nebenräumen und 5 Gruppenräumen.
- g) **Gewerk: Elektroanlage Starkstrom, Schwachstrom, Beleuchtung**
- ca. 6 St. Unterverteilungen
- ca. 250 St. Leuchten
- ca. 9800 m halogenfreie Kabel und Leitungen
- ca. 300 St. Installationsgeräte
- div. Schwachstromanlagen, wie z. B. Nebenuhren, ELA-Anlage, Brandmeldekomponenten an bestehende BMA
- Einzelbatterie-Hinweisleuchten
- div. Erdkabel/ Erdrohre zur Anbindung an bestehende Schule
- Medientechnik (4 PC-Arbeitsplätze, 2 Medienwägen)
- Strukturierte Verkabelung EDV/ Telefon
- h) Aufteilung in Lose: Ja, werden jedoch nur gemeinsam vergeben
- i) Erbringen von Planungsleistungen: gewerkeübliche Werkstattplanung
- j) Ausführungsfrist:
LOS 1: Anfang September bis Ende Oktober 2006
LOS 2: 2007
LOS 3: 2008
- k) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
siehe b)
Der Versand der Verdingungsunterlagen erfolgt ab 11.08.2006

- l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen: **25,00 Euro**

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Zahlungsempfänger: siehe a)

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- m) Angebotsabgabe: bis 30.08.2006 / 10.00 Uhr

- n) Abgabeort:
Landratsamt Erding
SG 14 - Facility Management
4. OG, Zimmer 410
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

- o) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen

- p) Bei der Angebotseröffnung dürfen nur die Bieter oder ihre schriftlichen Bevollmächtigten anwesend sein.

- q) Angebotseröffnungen:

**Mittwoch 30.08.2006 um 10:00 Uhr
Im 4.OG des Landratsamtes Erding, Zimmer 410**

- r) Sicherheiten: gemäß VOB 2002

- s) Zahlungsbedingungen nach VOB/B

- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Keine besonderen Anforderungen

- u) Eignungsnachweis:
gem. § 8, Nr. 3, Abs 1 VOB/A
Mindestbedingungen:

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Mit dem Angebot sind für die Beurteilung der Leistung vorzulegen:

- Umsatz an Bauleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren.
- In den letzten drei Geschäftsjahren ausgeführte Leistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten, der Ausführungszeit und der Jahresdurchschnittlich beschäftigten eigenen Arbeitskräfte.
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft.
- Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

- v) Bindefrist: 30.09.2006

- w) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: zulässig zusätzlich zum Hauptangebot

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe a)

Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

Zuständige Vergabeprüfstelle:

Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle
Maximilianstraße 39
80538 München

Landratsamt Erding,
den 01.08.2006

**EU-weite Ausschreibung des Landkreises Erding;
Vergabe von Dienstleistungen,
hier: Behältergestellung, Einsammlung und Transport des Haus- und Biomülls im
Landkreis Erding**

Der Landkreis Erding beabsichtigt zum 01.10.2007 folgende Dienstleistungen neu zu vergeben:

Gestellung der Behälter für Haus- und Biomüll (monatliche Miete); 14-tägliche Einsammlung (Leerung) aller bereitgestellten Behälter für Haus- und Biomüll im wöchentlichen Wechsel; anschließender Transport des Hausmülls zur Müllumladestation in Isen; anschließender Transport des Biomülls zur Fa. Wurzer, Eitting; Durchführung des Behälteränderungsdienstes.

Die hierzu erforderliche europaweite Vergabebekanntmachung kann im Internet unter der Adresse

ted.europa.eu

abgerufen werden.

Hierzu ist es bei der „erweiterten Suche“ nach Ausschreibungen erforderlich, den Ländercode: **DE** und die Dok.Nummer: **154100-2006** einzugeben.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:
- Frau Alzner, Tel. 08122/58-1342
- Herr Schmittner, Tel. 08122/58-1299

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 04.09.2006 bis 07.09.2006 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 30 Radfahrzeuge eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Lengdorf
(Landkreis Erding)
für das Haushaltsjahr 2006**

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **172.860,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **65.000,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 *)

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im *Verwaltungshaushalt* wird für das Haushaltsjahr 2006 auf **89.000,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2005 auf **192** Verbandschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **463,54 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Lengdorf, den 04.08.2006

Schulverband Lengdorf

gez. Rübensaal
Schulverbandsvorsitzender

*) Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes ist im Vorbericht dargestellt.

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Lengdorf hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 in der Sitzung vom 18.07.2005 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2006 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2006 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2006

Abfuhr- gebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Berglern		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Bockhorn		19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Buch am Buchrain		17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Dorfen Stadt (Aussenbe- reich West)	Grenze B 15	10.07	07.08	04.09	02.10	30.10	27.11	23.12
Dorfen Stadt * (Aussenbe- reich Ost)	Grenze B 15	11.07	08.08	05.09	04.10	31.10	28.11	27.12
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	12.07	09.08	06.09	05.10	02.11	29.11	28.12
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	13.07	10.08	07.09	06.10	03.11	30.11	29.12
Eitting		07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	21.07	19.08	15.09	13.10	10.11	08.12	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	24.07	21.08	18.09	16.10	13.11	11.12	
Finsing		28.07	25.08	22.09	20.10	17.11	15.12	
Forstern		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Fraunberg		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Hohenpolding		18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Inning am Holz		18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Isen		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Kirchberg		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Langenprei- sing		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Lengdorf		14.07	11.08	08.09	07.10	04.11	01.12	30.12
Moosinning		26.07	23.08	20.09	18.10	15.11	13.12	
Neuching		27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
Oberding		25.07	22.08	19.09	17.10	14.11	12.12	
Ottenhofen		27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
Pastetten		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Sankt Wolf- gang		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12

Steinkirchen		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Taufkirchen (Ort)		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	10.07	07.08	04.09	02.10	30.10	27.11	23.12
Walpertskirchen		17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Wartenberg		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Wörth		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Wertstoffe eigenständig in die Sammelcontainer geben

Immer häufiger erwarten Bürger von den Mitarbeitern der Recyclinghöfe, dass sie beim Entsorgen der Wertstoffe behilflich sind. Diese zusätzliche Aufgabe kann das Personal aber grundsätzlich nicht wahrnehmen. Aufgabe der Mitarbeiter ist es unter anderem, auf die korrekte Entsorgung der Wertstoffe zu achten, Auskünfte zu geben und den Betriebsablauf insgesamt im Blick zu behalten.

Wer zum Beispiel schwere Kühlgeräte, Bauschutt oder Grüngut abgeben möchte und dies allein nicht schafft, muss gegebenenfalls Begleitpersonen für das Abladen und Entsorgen der Wertstoffe mitbringen.

Fragen zum Thema beantworten gerne die Mitarbeiter des Landratsamtes Erding, Telefon 08122/58-1317.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

Staubdicht verpackt – so muss Eternit entsorgt werden

Asbest wird heute als hoch gefährdender, Krebs erzeugender Gefahrstoff eingestuft. Häufig in Fassadenverkleidungen und Dacheindeckungen enthalten, wollen sich deshalb viele Mitbürger dieses Materials entledigen. Für diesen Fall gibt das Landratsamt Erding Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung.

Grundsätzlich sind beim Umgang mit asbesthaltigen Materialien die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519, Asbest, Abbruch, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten vom März 1995) zu beachten.

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) dürfen nur von Personal mit entsprechendem Sachkundenachweis oder unter Aufsicht von Sachkundigen durchgeführt werden. Hierbei gehören Schutzanzug und Atemschutz zur Pflichtausrüstung.

Werden ASI-Arbeiten von einem gewerblichen Unternehmen erledigt, sind diese Arbeiten 14 Tage vorher dem Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen.

Sofern ASI-Arbeiten durch Privatpersonen oder selbständige Unternehmen ohne Beschäftigte durchgeführt werden, sind die Bauaufsichtsbehörden rechtzeitig zu verständigen.

Die Vorbereitung für den Transport und die fachgerechte und gefahrlose Entsorgung von Asbestprodukten ist bestenfalls einem Fachbetrieb zu übertragen, dessen Mitarbeiter über den entsprechenden Sachkundenachweis verfügen. Wer Asbestzementprodukte selbst bearbeitet oder demontiert, setzt sich und gegebenenfalls andere einem erhöhten Gesundheitsrisiko aus.

Nach dem Abbau der asbesthaltigen Baustoffe müssen diese vom Bauschutt getrennt werden. Sind Asbestzementprodukte mit anderen Abfällen vermischt, muss das gesamte Material als asbesthaltiger Baustoff eingeordnet und entsorgt werden.

Darüber hinaus ist es verboten, abgebaute Asbestzementplatten wieder zu verwenden bzw. in Verkehr zu bringen.

Im Landkreis Erding anfallende asbesthaltige Baustoffe müssen zur Müllumladestation Sollacher Forst bei der früheren Kreismülldeponie Isen gebracht werden.

Um Faserfreisetzungen zu verhindern, sind Asbestprodukte am besten vor dem Verpacken mit einem Restfaserbindemittel zu befeuchten.

Bei der Anlieferung an der Umladestation müssen die asbesthaltigen Produkte von anderen Abfällen getrennt und in so genannte Big-Bags (feste Kunststoffsäcke) staubdicht verpackt sein. Mangelhaft verpackte Asbestanlieferungen können an der Umladestation nicht angenommen werden.

Informationen zu den Big-Bags und weitere Auskünfte gibt es im Landratsamt Erding, Abfallberatung, Telefon 08122/58-1317.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding**

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat